1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 31. Oktober 2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR			
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.579.100	0	14.719.400	16.298.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.141.000	0	16.800.900	17.941.900
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	438.100	2.081.500	1.643.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.250.000	0	13.423.300	14.673.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	465.900	0	15.515.600	15.981.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	249.400	0	726.800	976.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	149.600	1.042.200	892.600

§ 2

- unverändert -

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Kappeln, den 07. November 2012

STADT KAPPELN
Der Bürgermeister
gez.Traulsen

-LS-

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, und zwar während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Kappeln, Zimmer 41.